



Vereinigung der Privaten Aktiengesellschaften  
Association des sociétés anonymes privées  
The Swiss Association of Privately Held Companies

## MEDIENMITTEILUNG

### Familienaktiengesellschaften sagen am 12. Februar 2017 klar JA zur Unternehmenssteuerreform III

Die Unternehmen in der Schweiz lieferten im Jahr 2015 mehr als das Vierfache der direkten Bundessteuern ab als 1990. Sie zahlen jährlich fast 10 Milliarden Franken. Die Unternehmenssteuerreformen I und II führten somit - entgegen vieler falscher Behauptungen - zu einer massiven Erhöhung der Steuereinnahmen.

Bei der Unternehmenssteuerreform III handelt es sich um eine Vorlage, die aufgrund des internationalen Drucks notwendig wurde. Die ermässigte Besteuerung von Holding-, Domicil- und gemischten Gesellschaften wird von der EU und der OECD als unerlaubte staatliche Intervention beurteilt. Passt die Schweiz ihr Steuersystem nicht an, sind bis zu ca. 150'000 Arbeitsplätze (sowie die Einkommenssteuern dieser Personen) gefährdet und es drohen Steuerausfälle für Bund und Kantone von bis zu 5 Milliarden Franken.

Die jetzt dem Volk vorgelegte Vorlage ist im Interesse der schweizerischen Volkswirtschaft und der Erhaltung von Arbeitsplätzen. Sie ist ein ausgewogener Kompromiss, der in langen Verhandlungen erzielt worden ist.

Für Familienunternehmer ist entscheidend, dass in vielen Kantonen die Gewinnsteuern teilweise stark gesenkt werden. Das mit der Unternehmenssteuerreform II eingeführte Teilbesteuerungsverfahren im Rahmen der Milderung der steuerlichen Doppelbelastung von Aktiengesellschaft und Aktionär (1. Gewinnsteuer bei der Aktiengesellschaft, 2. Einkommenssteuern auf demselben Gewinn in Form von Dividenden beim Aktionär) bleibt im Prinzip unangetastet. Die einzige Einschränkung liegt darin, dass Kantone, die künftig eine zinsbereinigte Gewinnsteuer auf überdurchschnittlich hohem Eigenkapital einführen, dies nur unter der Bedingung realisieren können, wenn sie die Dividenden aus Beteiligungen ab 10% zu mindestens 60% (neu) besteuern. Das heisst mit anderen Worten, dass nur diejenigen Kantone, die sich für die Einführung der zinsbereinigten Gewinnsteuer entscheiden, die Teilbesteuerung auf Dividenden erhöhen müssen.

Klar ist aus Sicht der KMU und Familienaktiengesellschaften, dass diese Steuerreform den Erfolg der Schweiz sichert, Arbeitsplätze und Aufträge für KMU garantiert, den Forschungs- und Werkplatz weiterhin fördert, die Kantone und den Föderalismus stärkt und damit weitere Unternehmenssteuereinnahmen für Bund und Kantone sichert.

#### Weitere Auskünfte

Robert Kessler, Präsident VPAG: +41 44 387 87 11

Peter Andreas Zahn, Geschäftsführer VPAG: +41 79 407 99 50

#### VPAG: Organe

Robert Kessler, *Präsident*, Philipp Kuttler-Frey, *Vizepräsident*, Bianca Braun, Christian Florin, Caroline Forster, Markus Hutter, Adriano Imfeld, Marc Jaquet, Franco Knie, Ruedi Noser, Dietrich Pestalozzi, Milan Prenosil, Urs Rickenbacher, Jean-François Rime

Peter Andreas Zahn, *Geschäftsführer*, Christophe Sarasin, *stv. Geschäftsführer*